

Bericht

über die Prüfung

des

**Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

und des

**Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2017**

des

**Zweckverbandes Personennahverkehr
Westfalen-Süd (ZWS)**

Prüfung des
Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2017

des Zweckverbandes Personennahverkehr
Westfalen-Süd (ZWS)

<u>Ziff.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung, zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf	3
2.2	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes	5
2.2.1	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	6
2.2.2	Vermögenslage	7
2.2.3	Finanzlage	7
2.2.4	Aufwands- und Ertragslage	8
2.3	Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft	10
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1	Buchführung und Rechnungslegung	14
4.2	Bilanzierung und Bewertungsmethoden	14
4.3	Sicherheitsstandards und interne Aufsicht	14
4.4	Bilanz zum 31.12.2017	14
4.4.1	Aktivseite	14
4.4.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
4.4.1.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
4.4.1.3	Beteiligungen	15
4.4.1.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	15
4.4.1.5	Forderungen	15
4.4.1.6	Liquide Mittel	16
4.4.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzung	16
4.4.2	Passivseite	16
4.4.2.1	Eigenkapital	16
4.4.2.2	Rückstellungen	17
4.4.2.3	Verbindlichkeiten	18
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Abschlussbemerkung	19

1. **Prüfungsauftrag**

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) wurde von den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Jahr 1995 gegründet, um gemeinsam eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen.

Mit Schreiben vom 23.10.2018 bittet der ZWS die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe um Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und des Lageberichtes des ZWS.

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Jahresabschlusses durch die örtliche Rechnungsprüfung ergibt sich aus § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Laut § 14 der Satzung des ZWS obliegt den Rechnungsprüfungen der Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung erfolgt im Wechsel durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises, dessen Hauptverwaltungsbeamter nicht Verbandsvorsteher ist. Seit der Kommunalwahl 2014 ist der Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Daher ist die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe zuständig, den Jahresabschluss des ZWS zu prüfen.

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Als Ergebnis der Abschlussprüfung wurde dieser Prüfungsbericht erstellt. Form und Inhalt des vorliegenden Prüfungsberichtes sind angelehnt an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattungen nach IDW PS 450.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und der Lagebericht 2017 in der Fassung vom 22.10.2018 wurden unter Beachtung des § 101 GO NRW geprüft.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erwecken.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entsprechen der Jahresabschluss und der Lagebericht des ZWS den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS.

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung, zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Vermögensstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung (€)
	Betrag (€)	Anteil (%)	Betrag (€)	Anteil (%)	
Anlagevermögen	365.946,72	3,64	63.606,75	0,64	302.339,97
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	0,00	3.373,93	0,03	-3.371,93
Sachanlagen	9.515,56	0,09	9.340,92	0,09	174,64
Finanzanlagen	356.429,16	3,55	50.891,90	0,52	305.537,26
Umlaufvermögen	9.666.404,03	96,20	9.806.203,18	99,23	-139.799,15
Forderungen	830.711,26	8,27	842.136,85	8,52	-11.425,59
Liquide Mittel	8.835.692,77	87,93	8.964.066,33	90,71	-128.373,56
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.969,50	0,16	12.103,90	0,12	3.865,60
Bilanzsumme	10.048.320,25	100,00	9.881.913,83	100,00	166.406,42

Die Entwicklung der Passivseite der Bilanz ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

Kapitalstruktur	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung (€)
	Betrag (€)	Anteil (%)	Betrag (€)	Anteil (%)	
Eigenkapital	5.492.866,33	54,66	5.638.472,99	57,06	-145.606,66
Allgemeine Rücklage	4.250.367,45	42,30	4.250.368,45	43,01	1,00
Ausgleichsrücklage	1.388.104,54	13,81	159.098,95	1,61	1.229.005,59
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-145.605,66	1,45	1.229.005,59	12,44	-1.374.611,15
Sonderposten für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	2.526.759,84	25,15	1.819.600,08	18,41	707.159,76
Pensionsrückstellungen	2.367.964,62	23,57	1.668.436,00	16,88	699.528,62
Rückstellungen für Überstunden / nicht genommenen Urlaub	158.795,22	1,58	151.164,08	1,53	7.631,14
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	2.028.694,08	20,19	2.423.840,76	24,53	-395.146,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.393,04	0,12	22.587,69	0,23	-10.194,55
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.016.301,04	20,07	2.401.253,07	24,30	-384.952,03
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	10.048.320,25	100,00	9.881.913,83	100,00	166.406,42

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von (-)145.605,66 € ab.

Ordentliche Erträge	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung (€)
	Betrag (€)	Anteil (%)	Betrag (€)	Anteil (%)	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	854.577,40	62,71	1.156.938,77	30,65	-302.361,37
privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	508.132,16	37,29	530.655,88	14,06	-22.523,72
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.087.487,13	55,30	-2.087.487,13
Summe	1.362.709,56	100,00	3.775.081,78	100,00	-2.412.372,22

Ordentliche Aufwendungen	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung (€)
	Betrag (€)	Anteil (%)	Betrag (€)	Anteil (%)	
Personalaufwendungen	1.026.492,78	67,52	702.959,71	27,46	323.533,07
Versorgungsaufwendungen	35.359,97	2,33	22.185,95	0,87	13.174,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.385,09	21,34	353.612,89	13,81	-29.227,80
Bilanzielle Abschreibungen	4.653,81	0,31	5.676,21	0,22	-1.022,40
Transferaufwendungen	57.408,60	3,78	1.418.111,75	55,40	-1.360.703,15
Sonstige o. Aufwendungen	72.059,41	4,74	57.367,18	2,24	14.692,23
Summe	1.520.359,66	100,00	2.559.913,69	100,00	-1.039.554,03

Finanzergebnis	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung (€)
	Betrag (€)	Betrag (€)	
Finanzerträge	12.044,44	13.837,50	-1.793,06
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	12.044,44	13.837,50	-1.793,06

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht ersichtlich.

Jahresergebnis	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung (€)
	Betrag (€)	Betrag (€)	
Ordentliches Ergebnis	-157.650,10	1.215.168,09	-1.372.818,19
Finanzergebnis	12.044,44	13.837,50	-1.793,06
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-145.605,66	1.229.005,59	-1.374.611,25

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbetrag von 145.605,66 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird der Ausgleichsrücklage entnommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von 1.374.611,24 €.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergibt sich eine Verbesserung von 419.100,34 €.

Gegenüberstellung der Plan- und Ergebniswerte (€)			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Ergebnisplan	1.737.493,00	2.302.199,00	-564.706,00
Ergebnisrechnung	1.374.754,00	1.520.359,66	-145.605,66
Abweichung zum Plan	-362.739,00	-781.839,34	419.100,34

2.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes

Mit Einführung der Doppik sind den öffentlichen Haushalten neue Möglichkeiten an die Hand gegeben worden, den Haushalt effektiver zu steuern. So hat das MIK zur Auswertung der im NKF zur Verfügung stehenden Haushalts- und Bilanzdaten den sog. „Kennzahlenerlass“ (Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen vom 1.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 - 323/08) auf den Weg gebracht.

Entsprechend dem Erlass ist jede Kennzahl einem der Analysebereiche

- „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“,
- „Kennzahlen zur Vermögenslage“,
- „Kennzahlen zur Finanzlage“ oder
- „Aufwands- und Ertragskennzahlen“

zuzuordnen.

Mit Hilfe der Kennzahlen lassen sich zeitnah differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Entwicklung öffentlichen Wirt-

schaftseinheit treffen. Im Folgenden werden einige für den ZWS interessante Kennzahlen vorgestellt.

2.2.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kriterien für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation sind unter anderem die Kennzahlen

- Aufwandsdeckungsgrad und
- Eigenkapitalquote 1.

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % wäre beispielsweise der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erreicht. Zur Berechnung des Aufwandsdeckungsgrades werden die ordentlichen Erträge ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.362.709,56 \text{ €} \times 100}{1.520.359,66 \text{ €}} = 89,63 \%$$

Der ZWS erreicht den Haushaltsausgleich bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 89,63 %.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Eigenkapital und Bilanzsumme werden ins Verhältnis gesetzt:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{5.492.866,33 \text{ €} \times 100}{10.048.320,25 \text{ €}} = 54,66 \%$$

Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 54,66 %.

2.2.2 Vermögenslage

Da der ZWS nicht über nennenswertes Anlagevermögen verfügt, wird auf die Darstellung von Kennzahlen verzichtet.

2.2.3 Finanzlage

Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage sind

- Anlagendeckungsgrad 2
- Liquidität 2. Grades und
- Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Anlagendeckungsgrad 2

Diese Kennzahl weist aus, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Es ist das Eigenkapital plus Sonderposten sowie langfristiges Fremdkapital zum Anlagevermögen ins Verhältnis zu setzen. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Da weder Sonderposten (für Zuwendungen und für Beiträge) noch langfristiges Fremdkapital bilanziert sind erfolgt die Berechnung analog zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades 1 wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = \frac{5.492.866,33 \text{ €} \times 100}{365.946,72 \text{ €}} = 1.501,00 \%$$

Maßgeblich für die hohe Kennzahl ist das nach wie vor geringe Anlagevermögen bei einem Eigenkapital von rd. 5,5 Mio. Euro.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ des ZWS. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Die Berechnungsformel lautet:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} = \frac{(8.835.692,77 + 830.711,26 \text{ €}) \times 100}{2.028.694,08 \text{ €}} = 476,48 \%$$

Die liquiden Mittel incl. der kurzfristigen Forderungen betragen 9.666.404,03 € und übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten damit um den Faktor ~4,8. Der ZWS ist in der Lage die kurzfristigen Verbindlichkeiten mehrfach aus den vorhandenen liquiden Mitteln plus den kurzfristigen Forderungen zu tilgen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl sagt aus, wie hoch die Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten belastet ist.

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{2.028.694,08 \text{ €} \times 100}{10.048.320,25 \text{ €}} = 20,19 \%$$

Die Belastung der Bilanz durch kurzfristige Verbindlichkeiten beträgt 20,19 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 Prozentpunkte gefallen.

2.2.4 Aufwands- und Ertragslage

Kennzahlen der Aufwands- und Ertragslage sind

- Zuwendungsquote,
- Personalintensität,
- Sach- und Dienstleistungsintensität sowie
- Transferaufwandsquote.

Zuwendungsquote

Diese Kennzahl gibt an, inwieweit der ZWS von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Zuwendungsquote setzt die Erträge aus Zuwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{854.577,40 \text{ €} \times 100}{1.362.709,56 \text{ €}} = 62,71 \%$$

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen um rd. 300 Tsd. € bei gleichzeitigem Rückgang der ordentlichen Erträge um rd. 2,4 Mio. €. Damit steigt die Zuwendungsquote gegenüber 2016 um rund 32 Prozentpunkte an.

Personalintensität

Hiermit wird aufgezeigt, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben.

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.026.492,78 \text{ €} \times 100}{1.520.359,66 \text{ €}} = 67,52 \%$$

Durch die Reduzierung der Ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,05 Mio. Euro bei gleichzeitiger Steigerung der Personalaufwendungen um 323 Tsd. Euro (davon 301.211 € freiwillige Zuführung zum Pensionsfonds) erhöht sich der Index gegenüber dem Vorjahr um etwa das 2,5-fache.

Im Stellenplan 2017 ist eine bisher mit A 15 bewertete Stelle nach A 16 ausgewiesen. Außerdem wurde ab April eine zusätzliche Kraft als geringfügig Beschäftigte angestellt. Von drei Beamtenstellen im gehobenen Dienst waren im zweiten Halbjahr 2017 zwei besetzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Durch diese Kennzahl wird ausgedrückt, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{324.385,09 \text{ €} \times 100}{1.520.359,56 \text{ €}} = 21,34 \%$$

21,34 % der ordentlichen Aufwendungen werden für Sach- und Dienstleistungen verausgabt. Nach einem Rückgang um ca. 31 % in 2014 und einem Anstieg in 2016 um etwa 5 % steigt die Quote – im Wesentlichen aufgrund der Minderung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr – weiter um rund 7,5 % Prozentpunkte an.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwand und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{57.408,60 \text{ €} \times 100}{1.520.359,66 \text{ €}} = 3,78 \%$$

Die Transferaufwendungen sind aufgrund von im Jahr 2017 nicht abgeschlossenen Projekten um etwa 95 % geringer ausgefallen als geplant. Im Zusammenspiel mit einem Rückgang der ordentlichen Aufwendungen um rd. 1 Mio. € hat sich die Transferaufwandsquote von 55,39 % im Vorjahr auf 3,78 % reduziert.

2.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

Die am 13.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung sieht eine Inanspruchnahme der

- Ausgleichsrücklage in Höhe von 159.098 € und der
- allgemeinen Rücklage in Höhe von 415.608 €

vor.

Diese vorgesehene Inanspruchnahme der Rücklagen wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 23.01.2017 genehmigt.

Bei Aufstellung der Haushaltssatzung blieb der in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Jahresüberschuss von 1,2 Mio. Euro, der der Ausgleichsrücklage zuzuführen ist, unberücksichtigt.

Dem allgemeinen Verständnis der Ausgleichsrücklage entspricht, dass Schwankungen grundsätzlich über diese auszugleichen sind.

Bei einem Bestand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2017 von 1.388.104,54 € konnte der Ausgleich durch ausschließliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage herbeigeführt werden. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage war nicht erforderlich.

Auffällige Differenzen zwischen Planansatz und Ergebnis wurden im Lagebericht erläutert.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 317 HGB

- das Inventar und die Inventur,

- die Buchführung und die Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht,
- der Entwurf der Schlussbilanz,
- der Entwurf der Ergebnisrechnung,
- der Entwurf der Finanzrechnung,
- der Anhang,
- der Forderungsspiegel,
- der Verbindlichkeitspiegel,
- der Anlagenspiegel und
- der Lagebericht.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars und die Übereinstimmung der daraus entwickelten Schlussbilanz sowie des Lageberichts,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere GO NRW, Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) und sonstige ortsrechtliche Vorschriften) und
- Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Art und Umfang der Prüfung waren zunächst auf eine Vollprüfung ausgerichtet, deren Grundlage substantielle Prüfungshandlungen = Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme, Vergleich, rechnerische Prüfung, Befragung, Bestätigung wie z. B. Saldenbestätigung, Beobachtung und Inaugenscheinnahme) waren.

Dabei wurde insbesondere bei hohen Fallzahlen berücksichtigt, ob und in welchem Umfang durch Systemprüfungen und Funktionsprüfungen ein Abstützen auf das interne Kontrollsystem (organisatorische Sicherungsmaßnahmen und in den Ablauf integrierte manuelle und maschinelle Kontrollen) möglich ist.

In den Fällen, in denen eine Vollprüfung wegen des Umfanges der zu prüfenden Fälle nicht möglich war, wurden ersatzweise analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen (Gewichtung von Zahlen, Gegenüberstellung von Zahlen und Kennzahlen, Vergleich von Haushaltsplan und Schlussbilanz) oder nach dem Stichprobenverfahren durchgeführt.

Der Prüfungsumfang orientierte sich an

- den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des ZWS,
- der Bedeutung der Prüfbereiche,
- der Wahrscheinlichkeit von Fehlern und
- der Prüfdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise.

Geprüft wurde im Hinblick auf

- Vollständigkeit,
- Richtigkeit,
- Vorhandensein der Vermögensgegenstände,
- periodengerechte Abgrenzung,
- ordnungsmäßige Ausweisung der Bilanzpositionen in der Schlussbilanz in Verbindung mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich aus der Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Lagebericht wurde gemäß § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW dahingehend geprüft, ob er

- eine ausgewogene und umfassende Analyse darüber enthält, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS vermittelt,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet,
- unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken auf die zukünftige Entwicklung des ZWS eingeht,
- die notwendigen Angaben für den Zweckverbandsvorsitzenden, den Kämmerer und für die Zweckverbandsversammlung enthält und
- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Lageberichtserstattung entspricht.

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche Rechtsgrundlagen, Erläuterungen und Kommentare:

- NKF-Einführungsgesetz vom 16. November 2004 in der z.Zt. geltenden Fassung,
- Handreichungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW, 7. Auflage,
- KrO NRW, GO NRW, GemHVO NRW,
- Handelsgesetzbuch (HGB) und
- Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 23.10. bis 22.11.2017 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Für die Personalprüfung zeichnet die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein im Wege der Amtshilfe verantwortlich.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung festgehalten und werden unter den einzelnen Berichtspunkten transparent gemacht.

Die Prüfung wurde durchgeführt von der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe in Person von Erich Weber unter Beteiligung des Prüfers Reinhard

Huppenkothen. Herr Weber zeichnet als Prüfungsleiter verantwortlich. Wie bereits oben erwähnt bediente sich die Rechnungsprüfung des Kreises Olpe für die Personalprüfung des bei der Rechnungsprüfung des Kreises Siegen-Wittgenstein tätigen Personalprüfers Ingolf Jost.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführung und Rechnungslegung des ZWS erfolgt durch den Fachservice Finanzwirtschaft des Kreises Siegen-Wittgenstein unter Verwendung der Software KIRP.

4.2 Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

4.3 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses wurden auch die Aufwands- und Ertragsbelege sowie die Belege über investive Aus- und Einzahlungen stichprobenhaft gesichtet. Der grundsätzliche Sicherheitsstandard ‚Vieraugenprinzip‘ wurde eingehalten.

4.4 Bilanz zum 31.12.2017

Alle Bilanzpositionen spiegeln im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wider.

4.4.1 Aktivseite

4.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände: 2,00 €

Durch bilanzielle Abschreibungen bleiben unter dieser Position lediglich 2,00 € als Erinnerungsposten bestehen.

4.4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung: 9.515,56 €

Durch Beschaffung eines Multifunktionsdruckers und eines Bürodrehstuhles bei gleichzeitiger vorgenommener erforderlicher Abschreibung erhöhte sich der Bilanzwert auf 9.515,56 €.

4.4.1.3 Beteiligungen: 4.494,70 €

Der ZWS ist mit einem Anteil von 6/45 am Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) beteiligt. Wie in den Vorjahren wird das Eigenkapital des NWL lt. Bilanz zum 31.12.2008 zugrunde gelegt. Demnach entfallen nach der Eigenkapitalspiegelmethode 4.494,70 € im Eigenkapital des ZWS als Beteiligung am NWL.

4.4.1.4 Wertpapiere des Anlagevermögens: 351.934,46 €

Der ZWS besitzt für die Finanzierung der Pensionsrückstellungen Wertpapiere. Diese entwickelten sich wie folgt:

Laut Eröffnungsbilanz am 01.01.2009		16.319,48 €
Zugang 2009	3.157,16 €	
Zugang 2010	3.627,98 €	
Zugang 2011	4.341,78 €	
Zugang 2012	4.987,83 €	
Zugang 2013	5.545,35 €	
Zugang 2014	2.130,32 €	
Zugang 2015	2.807,44 €	
Zugang 2016	3.479,86 €	
Zugang 2017	305.537,26 €	335.614,98 €
		<hr/>
		351.934,46 €

Die erhöhte Zuweisung in 2017 beruht im Umfang von 301.211,62 € auf einem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.10.2018.

4.4.1.5 Forderungen: 830.711,26 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: 192.148,00 €

Erstattungsansprüche von Beamten des Zweckverbandes gegenüber früheren Dienstherrn auf Grundlage des Versorgungslastenverteilungs-

gesetzes NRW sowie des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages vom 16. Dezember 2009 wurden aufgrund einer statistischen Berechnung der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe gegenüber dem Vorjahr um 99.069,00 € vermindert.

**Sonstige Forderungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich:
638.563,26 €**

Die sonstigen Forderungen gegenüber dem privatrechtlichen Bereich sind knapp 90.000 € oder 16 % höher als im Vorjahr.

4.4.1.6 Liquide Mittel: 8.835.692,77 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

○ Ergebnis der Finanzrechnung	-128.373,56 €
○ Vortrag aus 2016	8.964.066,33 €
	<hr/>
	8.835.692,77 €
○ Sparkasse Siegen, Konto 1249804	2.667.228,72 €
○ Sparkasse Siegen, Konto 1260546	1.168.464,05 €
○ Düsseldorfer Hypothekenbank, Geschäft 6004002911	5.000.000,00 €
	<hr/>
	8.835.692,77 €

4.4.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung: 15.969,50 €

Es handelt sich um die Beamtenbesoldung für Januar 2018 sowie den mtl. Abschlag an die kommunale Versorgungskasse.

4.4.2 Passivseite

4.4.2.1 Eigenkapital: 5.492.866,33 €

Das Eigenkapital in Höhe von 5.492.866,33 € setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss bzw. dem Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage: 4.250.367,45 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch Wertveränderung bei den Sachanlagen um 1 € verändert.

Ausgleichsrücklage: 1.388.104,54 €

Der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.229.005,59 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass der Bestand nunmehr 1.388.104,54 € beträgt.

Jahresfehlbetrag: 145.605,66 €

Vorbehaltlich des Beschlusses der Zweckverbandsversammlung wird der Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage entnommen.

4.4.2.2 Rückstellungen: 2.526.759,84 €

Pensionsrückstellungen: 2.367.964,62 €

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Zur Bewertung dieser Pensions- und Beihilferückstellungen sind umfangreiche Berechnungen unter Zuhilfenahme von versicherungsmathematischen Annahmen notwendig, die vom ZWS nicht geleistet werden können. Daher nutzt der ZWS den Service der jährlichen Bewertung durch die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv). Die kwv bedient sich bei ihren Berechnungen einer Bewertung der Firma Heubeck AG, Köln, und legt das sogenannte „Heubeck-Gutachten“ zugrunde.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen des ZWS stellen sich zum 31.12.2017 im Vergleich zu 2016 wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
Teilwert Pensionsrückstellungen lt. Heubeck-Gutachten zum 31.12.17	1.623.326,00 €	1.307.278,00 €
Teilwert Beihilferückstellungen lt. Heubeck-Gutachten zum 31.12.17	443.427,00 €	361.158,00 €
Freiwillige Zuführung zur Pensionsrückstellung	301.211,62 €	
	<hr/>	<hr/>
	2.367.964,62 €	1.668.436,00 €

**Rückstellungen für Überstunden /
nicht genommenen Urlaub: 158.795,22 €**

Aus nicht beanspruchtem Urlaub sowie aus bestehenden Arbeitszeitgut-
haben der Mitarbeiter im Haushaltsjahr 2017 bestehen für den ZWS zum
31.12.2017 Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern in Höhe von
158.795,22 €. Gegenüber dem Vorjahresabschluss ist hier ein Anstieg um
rund 5 % zu verzeichnen

4.4.2.3 Verbindlichkeiten: 2.028.694,08 €

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

○ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.393,04 €
○ Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.016.301,04 €</u>
	2.028.694,08 €

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Abschlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd und dem als Anlage beigefügten Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2017 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des auf den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche

und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Zweckverbandsvorstehers des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Olpe, den 22.11.2018



Erich Weber
(Prüfungsleiter)



Huppenkothen
(Prüfer)

6. Anlagen

- Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang zur Bilanz und Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Inventarverzeichnis
- NKF-Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Lagebericht
- Vollständigkeitserklärung

- Bericht über die Prüfung im Personalwesen für das Jahr
2017

- Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

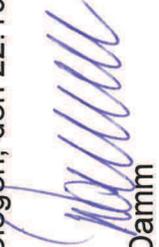
Anlagen



Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2017
des Zweckverbandes Personennahverkehr
Westfalen-Süd

Aufgestellt:
Siegen, den 22. 10. 2018

Padt
Geschäftsführer

Bestätigt:
Siegen, den 22. 10. 2018

Damm
Stv. Vorstandsvorsteher

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Jahresabschluss 2017

ERGEBNISRECHNUNG

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist
		2016	des Rechn.-Jahres 2017	des Rechn.-Jahres 2017	(Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.156.938,77	1.247.493,00	854.577,40	-392.915,60
	10000 4143000 Zuw.f.Transferleist.v.ZV NWL	480.337,75	616.493,00	616.456,81	-36,19
	10000 4143001 Zuweisungen und Zuschüsse vom	642.135,01	600.000,00	200.419,62	-399.580,38
	10000 4147000 Ertr.a.Komm.v.Verkehrsvertr.	34.466,01	31.000,00	37.700,97	6.700,97
3	+ Sonstige Transfererträge				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	530.655,88	450.000,00	508.132,16	58.132,16
	10000 4482000 Ertr.a.Kostenerst.v.Gemeinden	372.242,35	190.000,00	272.211,83	82.211,83
	10000 4483000 Ertr.a.Kost.erst.v.Zweckverb.	34.243,90	35.000,00	37.554,70	2.554,70
	10000 4484000 Ertr.a.Provisionszahlungen	124.169,63	190.000,00	198.365,63	8.365,63
	10000 4485000 Ertr.a.Kosterst,-uml.Kr. Olpe		35.000,00		-35.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.087.487,13	20.000,00		-20.000,00
	10000 4591000 Sonstige ordentliche Erträge	2.087.487,13	20.000,00		-20.000,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	3.775.081,78	1.717.493,00	1.362.709,56	-354.783,44
11	- Personalaufwendungen	702.959,71	716.111,00	1.026.492,78	310.381,78
	10000 5011000 Dienstaufwendungen Beamte	215.781,22	220.000,00	221.568,85	1.568,85
	10000 5012000 Dienstaufw.tarifl.Beschäftigte	193.310,40	242.000,00	233.911,23	-8.088,77
	10000 5019000 Dienstaufw.sonst.Beschäftigte	14.983,65	16.200,00	15.266,70	-933,30
	10000 5022000 Beitr.z.Vers.tarifl.Beschäftigt	17.706,27	18.000,00	23.518,70	5.518,70
	10000 5032000 Beitr.ges.Soz.Vers.tarifl.Besc	90.152,75	120.000,00	122.753,49	2.753,49
	10000 5032001 Umlage zur Unfallkasse NRW	693,24	900,00	884,81	-15,19
	10000 5041000 Beihilfen für Beschäftigte	6.200,18	8.510,00	10.272,00	1.762,00
	10000 5051000 Zuführ.z.Pensionsrückstellung.	115.989,00	71.518,00	316.048,00	244.530,00
	10000 5061000 Zuführ.z.Beihilferückstellung	48.143,00	18.983,00	82.269,00	63.286,00
12	- Versorgungsaufwendungen	22.185,95	22.000,00	35.359,97	13.359,97
	10000 5121000 Beitr.Vers.Ka.Vers.Empf.Beamte	22.185,95	22.000,00	35.359,97	13.359,97
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	353.612,89	345.000,00	324.385,09	-20.614,91
	10000 5232000 Erst.f.Aufw.a.lfd.Verw.Tät.Kre	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	10000 5291000 Aufw.für sonstige Dienstleist.	286.279,01	220.000,00	263.161,81	43.161,81
	10000 5291001 Aufwendungen für Marketing	42.333,88	100.000,00	36.223,28	-63.776,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.676,21	5.000,00	4.653,81	-346,19
	10000 5711000 Abschreibungen auf Sachanlagen	4.511,30		4.355,85	4.355,85
	10000 5711900 Abschr.a.GWG (< 410 ^α netto)	1.164,91	5.000,00	297,96	-4.702,04
15	- Transferaufwendungen	1.418.111,75	1.160.000,00	57.408,60	-1.102.591,40
	10000 5317001 Zusch.f.Maßn.z.Verbess.SP/ÖPNV	58.648,95	1.090.000,00	4.760,00	-1.085.240,00
	10000 5318000 Zuw.u.-sch.a.übrige Bereiche	1.359.462,80	70.000,00	52.648,60	-17.351,40
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.367,18	54.088,00	72.059,41	17.971,41
	10000 5411000 Sonst.Personal-u.Versorg.Aufw.	859,79	500,00	732,48	232,48
	10000 5412000 Besond.Aufwend.f.Beschäftigte	1.382,96	1.500,00	1.497,38	-2,62
	10000 5422000 Mieten und Pachten	27.885,48	28.000,00	27.885,48	-114,52
	10000 5423000 Leasing Kopierer	1.154,88	1.588,00	1.154,88	-433,12
	10000 5431000 Geschäftsaufw. Bücher, Zeitsch	2.667,28	2.300,00	1.746,32	-553,68
	10000 5432000 Geschäftsaufw.Telek., Post	3.840,91	4.700,00	3.165,05	-1.534,95
	10000 5433000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	12.995,29	12.000,00	9.026,51	-2.973,49
	10000 5434000 Öffentliche Bekanntmachungen	6.579,59	3.500,00	3.874,20	374,20
	10000 5471000 Wertveränderungen Sachanlagen	1,00			
	10000 5499000 Ande.sonst.ordentliche Aufwend			22.977,11	22.977,11

Jahresabschluss

Ergebnisrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Ist Ergebnis	Vergl. Ansatz/Ist
		2016	des Rechn.-Jahres 2017	des Rechn.-Jahres 2017	(Sp.3 - Sp.2) 2017
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.559.913,69	-2.302.199,00	-1.520.359,66	781.839,34
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.215.168,09	-584.706,00	-157.650,10	427.055,90
19	+ Finanzerträge	13.837,50	20.000,00	12.044,44	-7.955,56
	10000 4617000 Zinserträge	13.837,50	20.000,00	12.044,44	-7.955,56
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	13.837,50	20.000,00	12.044,44	-7.955,56
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.229.005,59	-564.706,00	-145.605,66	419.100,34
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.229.005,59	-564.706,00	-145.605,66	419.100,34

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Jahresabschluss 2017

FINANZRECHNUNG

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2017	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.751.749,85	1.247.493,00	377.265,73	-870.227,27
	10000 6143000 Zuw.f.Transferleist.v.ZV NWL	462.981,04	616.493,00	542.429,75	-74.063,25
	10000 6143001 Zuw.f.Transferleist.v.ZV NWL	1.254.302,80	600.000,00	-202.864,99	-802.864,99
	10000 6147000 Einz.a.Komm.v.Verkehrsvertr.	34.466,01	31.000,00	37.700,97	6.700,97
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	401.970,56	450.000,00	551.688,53	101.688,53
	10000 6482000 Einz.a.Kostenerst.v.Gemeinden	243.557,03	190.000,00	320.046,10	130.046,10
	10000 6483000 Einz.a.Kostenerst.v.Zweckverb.	34.243,90	35.000,00	33.276,80	-1.723,20
	10000 6484000 Einz.a.Provisionszahlungen	124.169,63	190.000,00	198.365,63	8.365,63
	10000 6485000 Einz.a.Kosterst.-uml.Kreis OE		35.000,00		-35.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	25.569,81	20.000,00		-20.000,00
	10000 6591000 Stont.ordentliche Einzahlungen	25.569,81	20.000,00		-20.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	233.869,48	20.000,00	49.547,83	29.547,83
	10000 6617000 Zinseinzahlungen	31.137,50	20.000,00	20.784,72	784,72
	10000 6691100 Durchlfd.Finanzmittel - Einz.	-6.328,99		-9.649,65	-9.649,65
	10000 6691101 Durchlfd.Finanzmittel - Einz.	209.060,97		38.412,76	38.412,76
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.413.159,70	1.737.493,00	978.502,09	-758.990,91
10	- Personalauszahlungen	511.453,25	625.610,00	625.194,28	-415,72
	10000 7011000 Dienstauszahlungen Beamte	210.926,57	220.000,00	219.181,95	-818,05
	10000 7012000 Dienstausz.tariff.Beschäftigte	169.392,32	242.000,00	232.983,24	-9.016,76
	10000 7019000 Dienstauszahlungen für	14.983,65	16.200,00	15.266,70	-933,30
	10000 7022000 Beitr.z.Versorgungsk.tariff.Be	17.706,27	18.000,00	23.518,70	5.518,70
	10000 7032000 Beitr.gesetzl.Soz.Vers.tariff.	90.152,75	120.000,00	122.754,70	2.754,70
	10000 7032001 Umlage zur Unfallkasse NRW	693,24	900,00	884,81	-15,19
	10000 7041000 Beihilfen für Beschäftigte	7.598,45	8.510,00	10.604,18	2.094,18
11	- Versorgungsauszahlungen	19.118,00	22.000,00	39.636,92	17.636,92
	10000 7121000 Beitr.Vers.Kasse Beamte	19.118,00	22.000,00	39.636,92	17.636,92
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173.059,71	345.000,00	333.007,34	-11.992,66
	10000 7232000 Erst.f.Aufw.a.lfd.Verw.Tät.Kre	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	10000 7291000 Ausz.f.sonst.Dienstleistungen	1.111.282,56	220.000,00	263.980,33	43.980,33
	10000 7291001 Auszahlungen für Marketing	36.777,15	100.000,00	44.027,01	-55.972,99
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				
14	- Transferauszahlungen	1.418.111,75	1.160.000,00	57.408,60	-1.102.591,40
	10000 7317001 Zusch.f.Maßn.z.Verb.d.S/ÖPNV	58.648,95	1.090.000,00	4.760,00	-1.085.240,00
	10000 7318000 Ausz.v.Zusch.a.übrige Bereiche	1.359.462,80	70.000,00	52.648,60	-17.351,40
15	- Sonstige Auszahlungen	55.560,84	54.088,00	49.300,65	-4.787,35
	10000 7411000 Stont.Personal-+Versor.Auszahl	859,79	500,00	732,48	232,48
	10000 7412000 Besond.Auszahl.f.Beschäftigte	1.259,56	1.500,00	1.497,38	-2,62
	10000 7422000 Mieten und Pachten	27.885,48	28.000,00	27.885,48	-114,52
	10000 7423000 Leasing Kopierer	1.154,88	1.588,00	1.154,88	-433,12
	10000 7431000 Geschäftsausz. Bücher, Zeitsch	2.718,68	2.300,00	1.913,47	-386,53
	10000 7432000 Geschäftsaufw. Telek.,Post	3.758,06	4.700,00	3.048,15	-1.651,85
	10000 7433000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	11.344,80	12.000,00	9.194,61	-2.805,39
	10000 7434000 Öffentliche Bekanntmachungen	6.579,59	3.500,00	3.874,20	374,20
	10000 7499000 Ande.sonst.ordentliche Auszahl				
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.177.303,55	-2.206.698,00	-1.104.547,79	1.102.150,21

Jahresabschluss

Finanzrechnung

Mandant: 139 Zweckverband ÖPNV

Datum: 16.10.2018

Haushalt: NKF Zweckverband ÖPNV

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2017	Ist Ergebnis des Rechn.-Jahres 2017	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2017
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-764.143,85	-469.205,00	-126.045,70	343.159,30
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.708,84	10.000,00	2.327,86	-7.672,14
	10000 7831000 Ausz.f.Erw.Vermög.> 410 netto	3.775,32	5.000,00	1.787,65	-3.212,35
	10000 7832000 Ausz.f.Erw.Vermög.< 410 netto	1.933,52	5.000,00	540,21	-4.459,79
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.708,84	-10.000,00	-2.327,86	7.672,14
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.708,84	-10.000,00	-2.327,86	7.672,14
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-769.852,69	-479.205,00	-128.373,56	350.831,44
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen				
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen				
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanz- mitteln (= Zeilen 32 und 37)	-769.852,69	-479.205,00	-128.373,56	350.831,44
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln				
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	-769.852,69	-479.205,00	-128.373,56	350.831,44

Bilanz Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd zum 31.12.2017

<u>Aktiva</u>	31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen	365.946,72	63.606,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	3.373,93
1.2 Sachanlagen	9.515,56	9.340,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen		
1.2.1.2 Ackerland		
1.2.1.3 Wald, Forsten		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen		
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	9.515,56	9.340,92
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		
1.3 Finanzanlagen	356.429,16	50.891,90
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen	4.494,70	4.494,70
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	351.934,46	46.397,20
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen	9.666.404,03	9.806.203,18
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	830.711,26	842.136,85
2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren		
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	192.148,00	291.217,00

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	638.563,26	550.919,85
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich		
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4	gegen Beteiligungen		
2.2.2.5	gegen Sondervermögen		
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Liquide Mittel	8.835.692,77	8.964.066,33
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	15.969,50	12.103,90
	Bilanzsumme zum 31.12.2017:	10.048.320,25	9.881.913,83

Bilanz Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd zum 31.12.2017

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital	5.492.866,33	5.638.472,99
1.1 Allgemeine Rücklage davon Deckungsrücklage	4.250.367,45	4.250.368,45
1.2 Sonderrücklage		
1.3 Ausgleichsrücklage	1.388.104,54	159.098,95
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-145.605,66	1.229.005,59
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen		
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich		
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	2.526.759,84	1.819.600,08
3.1 Pensionsrückstellungen	2.367.964,62	1.668.436,00
3.1.1 Rückstellungen für Überstunden/nicht genommenen Urlaub	158.795,22	151.164,08
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	2.028.694,08	2.423.840,76
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.393,04	22.587,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.7 Erhaltene Anzahlungen		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	2.016.301,04	2.401.253,07
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2017:	10.048.320,25	9.881.913,83

Anhang zur Bilanz und Jahresabschluss zum 31.12.2017

Vorbemerkungen

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, nachfolgend ZWS genannt, ist als öffentlich-rechtlicher Zweckverband gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zur Zeit geltenden Fassung an das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW gebunden. Angesichts der Einführung des reformierten Gemeindehaushaltsrechtes zum 01.01.2005 mit einer Übergangsregelung bis zum 01.01.2009 ist der ZWS mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 von der kameralen zur doppischen Buchführung übergegangen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden NRW (NKFEG NRW) und nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 37 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen erstellt.

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses entspricht in Gliederung und Bezeichnung den Vorschriften der GemHVO NRW. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsvorschriften gemäß § 41 GemHVO beachtet. Die Ergebnisrechnung wurde nach § 38 GemHVO und die Finanzrechnung nach § 39 GemHVO erstellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Eine Inventarisierung erfolgte anhand der Inventurrichtlinien des ZWS.

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert:

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2017 wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft. Ein Betrag in Höhe von **3.371,93 €** wurde abgeschrieben, so dass insgesamt ein Betrag in Höhe von **2,00 €** bilanziert wird.

1.2 Sachanlagen

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde durch eine Inventur zum 31.12.2017 erfasst und im Rahmen eines Inventars bewertet. Im Jahr 2017 wurden ein Multifunktionsdrucker sowie ein Bürodrehstuhl im Wert von insgesamt **1.158,56 €** angeschafft. Abgeschrieben wurde ein Betrag in Höhe von **983,92 €**, so dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung des ZWS zum 31.12.2017 einen Bilanzwert in Höhe von **9.515,56 €** hatte.

1.3 Finanzanlagen

1.3.2 Beteiligungen

Die am NWL beteiligten Zweckverbände haben sich darauf verständigt, das Eigenkapital des NWL nach der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach § 6 Abs. 3 der NWL-Zweckverbandsversammlung zu quotieren. Danach hat der ZWS, bezogen auf das bilanzierte Eigenkapital des NWL zum 31.12.2008, einen Betrag in Höhe von **4.494,70 €** (6/45 von 33.710,24 €) als Beteiligung zu bilanzieren.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EFoG) waren die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 1999 zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Sonderrücklage zu bilden.

Gemäß Art. 10 des NRW – NKFG NRW (Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW) wurde durch Änderung dieses Gesetzes zum Stichtag 01.01.2005 der § 12 EFoG aufgehoben. Somit bestand keine gesetzliche Verpflichtung mehr, eine Pflichtzuführung vorzunehmen. Die Zuführungen konnten und wurden jedoch auf Empfehlung der kvw (Kommunale Versorgungskasse) bis 2013 jährlich fortgeführt und in eine „freiwillige“ Sonderrücklage eingezahlt.

Berechnungsgrundlage dafür waren die Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres, beginnend im Jahr 1999 mit 0,2 %. In den Folgejahren, bis zum Jahr 2013 einschließlich, erhöhte sich der Vomhundertsatz jeweils um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr, so dass im Jahr 2013 ein Vomhundertsatz von 3 % zugrunde gelegt worden war.

Angepasste Verfahrensweise ab 2014:

Mit Schreiben vom 20.03.2014 empfiehlt die kvw weiterhin Zahlungen in den kvw-Versorgungsfonds zu leisten und damit liquide Mittel für künftige Versorgungsleistungen anzusammeln.

Die kvw schlägt in dem o. g. Schreiben zur Ermittlung bzw. Berechnung der empfohlenen Einzahlung für das Jahr 2014 eine Berechnungsformel vor. Hierbei wurde für das Jahr 2014 ein Berechnungsfaktor von 1 vom Hundert der Jahresbesoldung der aktiven Beamten des Vorjahres zugrunde gelegt. Bis zum Jahr 2017 ist dieser Vomhundertsatz jährlich um 0,2 % zu dynamisieren.

Aufgrund der o. g. Berechnungsmethodik wurde im Jahr 2017 der Sonderrücklage ein Betrag in Höhe von **4.325,64 €** zugeführt. Weiterhin wurden mit Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung vom 12.12.2017 **301.211,62 €** als freiwillige Zahlung zur Deckung zukünftiger Versorgungslasten in den kvw-Versorgungsfonds einbezahlt. Somit wurden zum

31.12.2017 **351.934,46 €** (Stand 31.12.2016 = 46.397,20 €) in der Schlussbilanz unter der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Rahmen der Auswertung der Einzelaufstellung der Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe - kvw-Financen sind zum Stichtag 31.12.2016 Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (Barwert) gegenüber Dritte für zwei beamtete Mitarbeiter in Höhe von **291.217,00 €** ausgewiesen. Diese Erstattungsansprüche werden in der Bilanz des ZWS als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen berücksichtigt. Mit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) und der Umstellung auf Abfindungen ergibt sich ein Rückgang des Barwerts der Abfindungs- und Erstattungsansprüche für Aktive. Aufgrund der Berechnung durch die kvw verringern sich die Forderungsansprüche zum Stichtag 31.12.2017 um **99.069,00 €**, so dass nunmehr insgesamt **192.148,00 €** bilanziert worden sind.

Anm.:

In der o. g. Einzelaufstellung der kvw sind drei beamtete Mitarbeiter aufgezählt. Nach Rücksprache und Prüfung durch die kvw im Jahr 2013 entstehen erst dann Erstattungsansprüche, wenn der Beamte beim Wechsel das 45. Lebensjahr vollendet hatte. Dieses Kriterium lag bei einem Beamten seinerzeit nicht vor, so dass nur für zwei Beamte diese Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz bestehen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Zum Stichtag 31.12.2017 bestehen privatrechtliche Forderungen in Höhe von **638.563,26 €**. Hiervon sind **2.819,44 €** privatrechtliche Forderungen aus Zinserträgen gegenüber der Düsseldorfer Hypothekenbank (Anlage Festgeldkonto). Weitere **4.277,90 €** setzen sich aus Forderungen gegenüber der Stadt Olpe (4.175,80 €) und der Stadt Drolshagen (102,10 €) zusammen. Diese resultieren aus noch nicht beglichenen Rechnungen aus der Endabrechnung des VGWS-SchülerTickets für das Schuljahr 2016/2017. Aufgrund der Spitzabrechnung aus der Vermarktung der MobilitätsCard im Jahr 2017 bestehen Forderungen gegenüber dem Kreis Siegen-Wittgenstein in Höhe von **314.224,04 €** und gegenüber dem Kreis Olpe in Höhe **98.113,25**. Die restlichen **219.128,63 €** resultieren aus der vereinbarten Verkaufsprovision gegenüber der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS), welche vereinbarungsgemäß 7,5 % der erzielten Einnahmen beträgt.

Der gesamte Leistungsfluss erfolgt erst im Jahr 2018, so dass der vorgenannte Betrag zu bilanzieren ist.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des ZWS sind bei der Sparkasse Siegen (Girokonten) und der Düsseldorfer Hypothekenbank (Festgeldkonto) angelegt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um das

Girokonto 1249804 mit einem Bestand am 31.12.2017 in Höhe von **2.667.228,72 €**, das Girokonto 1260546 mit einem Bestand am 31.12.2017 in Höhe von **1.168.464,05 €** sowie einem Festgeldkonto, Bestand am 31.12.2017 in Höhe von **5.000.000,00 €**. Als liquide Mittel wird in der Schlussbilanz somit ein Betrag in Höhe von **8.835.692,77 €** eingestellt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, wobei der Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag anfällt. Der ZWS hat hier einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt **15.969,50 €** gebildet. Hierbei handelt es sich um die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2018 in Höhe von 13.022,50 € sowie um den Abschlag für die kvw-Beamtenversorgung in Höhe von 2.947,00 € für den Monat Januar 2018, welcher mit Fälligkeit 22.12.2017 angewiesen wurde.

PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage (absolute Saldogröße)

Der Wert der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2017 **4.250.367,45 €**. Dieser Betrag ist in der Abschlussbilanz entsprechend bilanziert. Die Differenz zum Bilanzwert des Vorjahres ist durch eine Buchung mit den Sachkonten 5471000 „Wertveränderung Sachanlagen“ und 2011000 „Allgemeine Rücklage“ (Titel: Verrechnung Abgang mit Wertverlust mit der Allgemeinen Rücklage - Abgänge GWG's 2017) durch das Amt für Finanzwirtschaft mit einem Buchungsbetrag von 1,00 € entstanden. Der im Haushaltsjahr 2017 entstandene Jahresfehlbetrag (**145.605,66 €**) wird als separater Bilanzposten im Eigenkapital dargestellt.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 19 a GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse können durch Beschluss der Verbandsversammlung zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Da das Eigenkapital des ZWS zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von **5.492.866,33 €** aufweist, kann der Bestand der Ausgleichsrücklage insgesamt einen Betrag in Höhe von **1.830.955,44 €** aufweisen.

Lt. Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.12.2017 wurde der Überschuss aus 2016 in Höhe von **1.229.005,59 €** der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum Stichtag 31.12.2017 wird daher in der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von **1.388.104,44 €** passiviert.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Dieser Bilanzposten übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag von **145.605,66 €**. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschließt die Verbandsversammlung bei Feststellung des Jahresabschlusses.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Der ZWS beschäftigt zum Stichtag 31.12.2017 drei Beamte und 1 Versorgungsempfänger. Der ZWS ist verpflichtet Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden. Die Beträge wurden von der kvw mittels einer versicherungsmathematischen Bewertung errechnet. Aufgrund dieser Berechnung wurde für 2017 eine Rückstellung in Höhe von **398.317,00 €** zugeführt. Weitere **301.211,62 €** wurde als freiwillige Zahlung in den kvw-Versorgungsfond geleistet, so dass in der Abschlussbilanz ein Betrag in Höhe von **2.367.964,62 €** bilanziert wird.

3.1.1 Rückstellungen für Überstunden bzw. nicht genommenen Urlaub

Die Rückstellungen für die Überstunden und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sind gegenüber dem Vorjahr um 7.631,14 € angewachsen und betragen zum Bilanzstichtag **158.795,22 €**.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Summe für die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ weist zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einen Betrag von **0,00 €** auf.

4 Verbindlichkeiten

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-) Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2017, die erst in 2018 in Rechnung gestellt wurden, bzw. deren Rechnung erst nach dem Jahreswechsel bezahlt wurde. Diese Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt **12.393,04 €**.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt **2.016.301,04 €**. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Der ZWS finanziert seine Aufwendungen fast ausschließlich aus den Zuwendungen des NWL aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW. Gemäß § 11 Abs. 4 ÖPNVG NRW dürfen nicht verausgabte sowie zurück erhaltene Mittel bis zu sechs Monate nach Ablauf des Kalenderjahres für Zwecke des ÖPNV verausgabt werden. Für das Jahr 2017 ergeben sich nicht verausgabte Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in Höhe von insgesamt **399.616,57 €**, die im Jahr 2018 im Rahmen der Verwendungsnachweisführung für das Jahr 2017 an den NWL zurück überwiesen wurden.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die im Jahr 2013 eingeführte Mobilitäts-Card. Aufgrund der Spitzabrechnung wurden Verbindlichkeiten gegenüber der VGWS in Höhe von **1.445.985,00 €** ermittelt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von **170.699,47 €** resultiert aus Vorauseinzahlungen der Kunden für die MobilitätsCard im Monat Dezember 2017, dessen Nutzungszeitraum bzw. deren Verwendung jedoch das Jahr 2018 betrifft.

Sämtliche oben genannten Verbindlichkeiten sind im Haushaltsjahr 2018 beglichen worden.

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Anlagevermögen	3.373,93											
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.340,92	1.158,56			983,92		16.985,73	3.373,93	2,00			
2. Sachanlagen							7.490,43	9.340,92	9.515,56			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wald, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Wohnbauten												
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen												
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen												
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.340,92	1.158,56			983,92		7.490,43	9.340,92	9.515,56			
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen	50.891,90	305.537,26						50.891,90	356.429,16			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Beteiligungen	4.494,70							4.494,70	4.494,70			
3.3 Sondervermögen												
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.397,20	305.537,26						46.397,20	351.934,46			
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen												
3.5.2 an Beteiligungen												
3.5.3 an Sondervermögen												
3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
4. Summen	63.606,75	306.695,82			4.365,85		24.476,16	63.606,75	365.946,72			

Stichtag: 31.12.2017

Körperliche Inventur am 03.01.2018

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software)						
Bezeichnung	Anschaffungsdatum	Standort	Zustand	Anschaffungswert	Ab-schreibung	Buchwert zum 31.12.2017
				€	€	€
Software Web Profess.+CorelDraw	05.10.2012	Raum 320	i. O.	708,53	707,53	1,00
Software TicketOffice	06.12.2012	Raum 302	i. O.	16.279,20	16.278,20	1,00

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung)						
Notebook Fujitsu Esprimo Mobil	15.01.2009	Raum 321	i. O.	1.416,46	1.415,46	1,00
HD-Camcorder Panasonic HDC-SD	17.02.2009	Raum 319	i. O.	526,98	525,98	1,00
Schrank mit Flügeltüren	27.04.2010	Raum 319	i. O.	963,28	461,57	501,71
Motorola ES400 Smartphone	19.11.2010	Profitester	i. O.	740,90	739,90	1,00
Motorola ES400 Smartphone	19.11.2010	Profitester	i. O.	740,89	739,89	1,00
Schreibtisch inkl. Anbauplatte	23.12.2010	Raum 318	i. O.	509,40	222,88	286,52
Beamer Epson LCD-Projektor	17.02.2011	Raum 321	i. O.	891,31	761,33	129,98
Motorola ES400 Smartphone	22.12.2011	Profitester	i. O.	740,89	739,89	1,00
Bürodrehstuhl FM Startup 2	30.03.2012	Raum 302	i. O.	629,09	226,09	403,00
Bürodrehstuhl FM Startup 2	04.10.2012	Raum 320	i. O.	629,09	203,15	425,94
Bürodrehstuhl FM Startup 2	04.10.2012	Raum 320	i. O.	629,09	203,15	425,94
Tisch-Falzmaschine	28.07.2014	Raum 301	i. O.	804,68	352,05	452,63
Bürodrehstuhl FM Startup 2	17.09.2014	Raum 318	i. O.	629,10	131,07	498,03
Schreibtisch mit Plattenansatz	28.05.2015	Raum 301	i. O.	956,28	159,39	796,89
Bürodrehstuhl FM Startup 2	28.05.2015	Raum 301	i. O.	635,58	105,92	529,66
Schreibtisch mit Plattenansatz	22.12.2015	Raum 301	i. O.	1.013,48	131,96	881,52
Bürodrehstuhl FM Startup 2	22.12.2015	Raum 301	i. O.	629,09	81,92	547,17
Bürodrehstuhl FM Startup 2	01.03.2016	Raum 304	i.O.	629,09	72,09	557,00
Schreibtisch 200 * 70 cm	02.06.2016	Raum 302	i.O.	508,27	50,30	457,97
Schreibtisch mit Besprechungsansatz	02.06.2016	Raum 304	i.O.	995,39	98,50	896,89
Bürodrehstuhl FM Startup 2	23.12.2016	Raum 302	i. O.	629,09	42,60	586,49
Kyocera Multifunktionsdrucker	20.11.2017	Raum 302	i.O.	529,47	22,06	507,41
Bürodrehstuhl FM Startup 2	20.12.2017	Raum 303	i.O.	629,09	3,28	625,81

NKF Forderungsspiegel

Stichtag: 31.12.2017

Art der Forderung	Gesamtbetrag Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr 2	1 bis 5 Jahre 3	mehr als 5 Jahre 4	5	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
10000 1691008 ö-re. übr.Forderungen,Vorjahr	192.148,00	0,00	0,00	192.148,00	291.217,00	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	192.148,00	0,00	0,00	192.148,00	291.217,00	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich						
10000 1721000 Privatrechtl.Ford.g.privat.Ber	638.563,26	638.563,26	0,00	0,00	550.919,85	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	638.563,26	638.563,26	0,00	0,00	550.919,85	
2.2 Summe aller Forderungen	830.711,26	638.563,26	0,00	192.148,00	842.136,85	

Verbindlichkeitspiegel

Stand: 31.12.2017

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 vom privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich					
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.393,04	12.393,04	0,00	0,00	22.587,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	2.016.301,04	2.016.301,04	0,00	0,00	2.401.253,07
4. Summe aller Verbindlichkeiten	2.028.694,08	2.028.694,08	0,00	0,00	2.423.840,76
Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Allgemeiner Überblick

Der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) ist am 10.10.1995 gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Der ZWS war per Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) bis zum 31.12.2007 als Aufgabenträger für Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region Westfalen-Süd zuständig. Im Dezember 2000 haben die beiden Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein dem ZWS mit Wirkung zum 01.01.2001 auch die Planung, Organisation und Ausgestaltung für den Busbereich als Servicefunktion übertragen. Mit Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) am 14.01.2008, dessen Gründungsmitglied der ZWS ist, wurde die Aufgabenträgerschaft im SPNV auf den NWL übertragen und beim ZWS die Nebengeschäftsstelle Siegen eingerichtet, bei der das „strategische Qualitätsmanagement“ des NWL angesiedelt ist. Mit der Gründung des NWL wurde auch das Vertragsmanagement der Verkehrsverträge, die noch bis zum 31.12.2010 bei den regionalen Mitgliedsverbänden angesiedelt waren, nach dem Federführerprinzip neu geregelt. Hiernach ist die Nebengeschäftsstelle des NWL in Siegen für die Federführung folgender Verkehrsverträge zuständig: DreiLänderBahn, Ruhr-Sieg-Netz, HellertalBahn, Main-Lahn-Sieg, Rhein-Sieg-Express und DB Großvertrag (Obere LahntalBahn). Nach der Übergangsregelung des § 17 ÖPNVG NRW wurden die bisherigen Rechte und Pflichten aus den vom ZWS abgeschlossenen Verkehrsverträgen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Ablauf des 31.12.2010 auf den NWL übertragen. Dies hat zur Folge, dass ab dem 01.01.2011 keine Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen bilanziert werden. Das Federführungsprinzip der Verkehrsverträge wird hierdurch nicht berührt.

Der ZWS nimmt weiterhin die Interessen der beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wahr. Er stützt sich dabei ausdrücklich auf das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW). Darüber hinaus unterstützt der ZWS die Vorbereitung von Entscheidungen des NWL für den SPNV im Bereich des ZWS.

Erläuterungen der Differenzen zwischen Planansatz und Ist 2017:

Sachkonto 4143001

Die Differenz von 399.580,38 € wird durch die Rückzahlung des ZWS von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Zwecke gem. § 11 ÖPNVG NRW an den NWL begründet.

Sachkonto 4482000

Die erhöhten Erträge sind auf Zahlungen von Kostenerstattungen durch die Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein zurückzuführen, deren Höhe im Vorfeld nicht absehbar war.

Sachkonto 5051000 und 5061000

Die Differenzen bei den Sachkonten „Zuführung zu Pensionsrückstellungen“ und „Zuführung zu Beihilferückstellungen“ sind durch die Buchung gem. Heubeck Gutachten begründet.

Sachkonto 5291000

Die Differenz ist einerseits auf Fehlbuchungen und andererseits auf höhere Ausgaben im Jahr 2017 zurückzuführen, welche im Vorfeld nicht planbar waren.

Sachkonto 5291001

Die Differenz rührt daher, dass Buchungen dieses Sachkontos versehentlich dem Sachkonto 5291000 zugewiesen wurden.

Sachkonto 5317001

Die enorme Differenz beim Sachkonto „Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung ÖPNV/SPNV“ ist dadurch entstanden, da Projekte im Jahr 2017 noch nicht abgeschlossen wurden. Diese aber voraussichtlich im Jahr 2018 abgerechnet werden.

Struktur der Schlussbilanz zum 31.12.2017

Aktiva	Betrag in €	%-Anteil	Passiva	Betrag in €	%-Anteil
Anlagevermögen	365.946,72	3,64	Eigenkapital	5.492.866,33	54,66
Umlaufvermögen	9.666.404,03	96,20	Rückstellungen	2.526.759,84	25,15
Rechnungsabgrenzung	15.969,50	0,16	Verbindlichkeiten	2.028.694,08	20,19
Bilanzsumme	10.048.320,25	100,00	Bilanzsumme	10.048.320,25	100,00

Mittelverwendung (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz bildet die Kapitalverwendung des ZWS ab. Anders als bei den Städten, Gemeinden und Kreisen spielt auf der Aktivseite des ZWS das Anlagevermögen nur eine untergeordnete Rolle. Hier sind lediglich vom ZWS angeschaffte und abgeschriebene Software (ca. **3.400 €** / wird noch als Erinnerungsposten geführt), Fondsanteile bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (ca. **351.935**), Beteiligungen am bilanzierten Eigenkapital des Dachzweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) (ca. **4.500 €**) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (ca. **9.500 €**) bilanziert.

Das Umlaufvermögen ergibt sich aus den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, den privatrechtlichen Forderungen und liquiden Mitteln, die in der Bilanz entsprechend aktiviert wurden. Im Einzelnen werden bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen **192.148,00 €**, bei den privatrechtlichen Forderungen **638.563,26 €** und bei den liquiden Mitteln **8.835.692,77 €**, die sich aus dem Festgeld- und Girokontobestand ergeben, bilanziert.

Die bilanzierte aktive Rechnungsabgrenzung (**15.969,50 €**) setzt sich aus den Dienstbezügen der Beamten sowie dem monatlichen Abschlag an die kommunale Versorgungskasse für den Monat Januar 2018 zusammen.

Mittelherkunft (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital finanziert ist.

Das Eigenkapital des ZWS beträgt insgesamt **5.492.866,33 €**. Dies setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (**4.250.367,45 €**), der Ausgleichsrücklage (**1.388.104,54 €**) abzüglich des Jahresfehlbetrages von **145.605,66 €** zusammen.

Rückstellungen wurden gebildet für Pensions- und Beihilferückstellungen (ca. **2.368.000 €**) sowie für Überstunden und ins Folgejahr übertragenen Urlaub (ca. **159.000 €**).

Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen beim ZWS nicht. Es sind lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ca. **12.400 €**) sowie andere sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2017, die erst in 2018 in Rechnung gestellt wurden, bzw. deren Rechnung erst nach dem Jahreswechsel bezahlt wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten werden mit insgesamt ca. **2.016.300 €** bilanziert. Ein Teil dieser Summe (ca. **399.600 €**) dieses Bilanzposten resultiert aus nicht im Jahr 2017 verausgabten Mitteln, die der Dachzweckverband NWL dem ZWS u. a. für „Allgemeine Ausgaben“ und „Sonstige Zwecke“ gem. § 11 ÖPNVG NRW zur Verfügung gestellt hat. Diese nicht verausgabten Mittel wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisführung Anfang 2018 an den NWL zurück überwiesen.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten beziehen sich auf die im Jahr 2013 eingeführte MobilitätsCard. Aufgrund der Spitzabrechnung wurden Verbindlichkeiten in Höhe von ca. **1.445.990 €** ermittelt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von ca. **170.700 €** resultiert aus Einzahlungen der Kunden im Dezember 2017, dessen Nutzungszeitraum bzw. deren Verwendung jedoch das Jahr 2018 betrifft.

Jahresergebnis und dessen Verwendung

Im Geschäftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **145.605,66 €**. Dieser Betrag wird nach der Beschlussfassung durch die ZWS-Verbandsversammlung am 05.12.2018 aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZWS bergen vom Grundsatz keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Risiken im Bereich des allgemeinen Geldmarktes werden bewusst vermieden. Umlagen der Gebietskörperschaften sind nach wie vor nicht erforderlich.

Die Finanzierung des ZWS erfolgt über öffentliche Mittel im Rahmen des ÖPNVG NRW. Die erforderlichen Transfermittel zur Finanzierung des SPNV in seinem Gebiet erhält der ZWS seit dem 01.01.2008 direkt vom NWL. Mit Beschluss der NWL-Verbandsversammlung vom 19.03.2013, dem die ZWS-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.03.2013 zugestimmt hat, wurde der bisherige unter § 7 Abs. 2 festgelegte Verteilungsschlüssel für die Jahre 2013, 2014 und 2015 durch einen neuen bedarfsorientierten Verteilungsschlüssel ersetzt.

Organe des ZWS

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der beiden Kreise Olpe und Siegen-Wittgenstein. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit nach den Grundsätzen der Kreisordnung gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Anzahl der von den jeweiligen Verbandsmitgliedern in die Verbandsversammlung zu entsendenden Mitgliedern richtet sich nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangene 40.000 Einwohner ein Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist zum Stichtag der Abschlussbilanz Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe). Vertreten wird er durch Herrn Michael Sittler. Die Verbandsversammlung findet mindestens zweimal jährlich statt.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung bestellt für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils im Wechsel den Hauptverwaltungsbeamten eines der beiden Verbandsmitglieder zum Verbandsvorsteher. Die Amtszeit endet mit der Wahl des Nachfolgers. Der Verbandsvorsteher wird von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten. Verbandsvorsteher zum Stichtag 31.12.2017 ist Landrat Andreas Müller (Kreis Siegen-Wittgenstein). Sein Stellvertreter ist Kreisdirektor Thomas Damm (Kreis Siegen-Wittgenstein).

Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes einer Geschäftsstelle. Als hauptamtlicher Geschäftsführer ist Herr Günter Padt bestellt.

Vollständigkeitserklärung
betr. der / den
Abschlussbilanz und Lagebericht zum 31.12.2017
des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)

Der stellvertretende Vorstandsvorsteher des ZWS, Herr Kreisdirektor Thomas Damm gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung des Kreises Olpe wurden die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (z. B. § 103 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Günter Padt,
Herr Thilo Schmidt

Folgende Auskunftspersonen hat der Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein benannt, der Rechnungsprüfung aus dem Fachservice Finanzwirtschaft (Kämmerei) und der Zahlungsabwicklung (Kreiskasse) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Jürgen Heine (Kämmerei)
Frau Tanja Soltau (Kreiskasse)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für die Abschlussbilanz buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurden sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die

Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde von

Herrn Jürgen Heine (Amtsleiter Finanzwirtschaft)

wahrgenommen.

Abschlussbilanz und Lagebericht

8. Die Abschlussbilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Geschäftsführer eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht.

sind in der Abschlussbilanz enthalten.

sind im Lagebericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht.

sind gesondert erläutert.

12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der in der Abschlussbilanz berücksichtigt sind.

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

13. Rückgabeverpflichtungen für in der Abschlussbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Abschlussbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

- nicht.
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente bestanden am Bilanzstichtag
 nicht.
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 und sind unter Ziffer _____ aufgeführt.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZWS von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
 nicht.
 und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Schlussbilanz erscheinen -
 im Anhang angegeben.
 unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt.
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
 lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 sind im Anhang angegeben.
 sind im Anhang zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 unter Ziffer 3.4 bzw. in der Anlage aufgeführt.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
 lagen am Bilanzstichtag nicht vor.
 sind vollständig mitgeteilt worden.

Siegen, 22.10.2018
Ort, Datum



Thomas Damm


BERICHT

über die Prüfung
im
Personalwesen
für das Jahr 2017

Zweckverband
Personennahverkehr
Westfalen-Süd (ZWS)



Kreis Siegen-Wittgenstein
Rechnungsprüfungsamt
Koblenzer Straße 73 57072 Siegen

1. Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge

1.1. Allgemeines

Die Betreuung der Personalfälle sowie die Abwicklung aller besoldungs- und entgelttechnischen Angelegenheiten wird durch eine Mitarbeiterin des Sachgebietes Besoldung, Entgelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Personalamt des Kreises Siegen-Wittgenstein sichergestellt.

Die Berechnung der Bezüge erfolgt seit dem 01.01.2005 durch das Abrechnungsverfahren LOGA[®], das vom Kommunalen Rechenzentrum Minden/ Ravensberg/ Lippe zur Verfügung gestellt wird.

Als Grundlage für die Zahlung der Gehälter dienen die tarif- und besoldungsrechtlichen Vorschriften des öffentlichen Dienstes.

Dies sind zum einen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) und der Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA).

Im Beamtenbereich ergaben sich im Jahr 2016 einige grundlegenden Änderungen. Am 9. Juni 2016 wurde das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW verabschiedet und damit das Landesbeamtengesetz (LBG NRW) und die Laufbahnverordnung (LVO NRW) neu gefasst. Außerdem wurde das Übergeleitete Besoldungsgesetz (ÜBesG NRW) und das bisherige Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW) zu einem Gesetz zusammengeführt.

Als Grundlage für die Abrechnung der Reisekosten dient das Landesreisekostengesetz NRW (LRKG NRW).

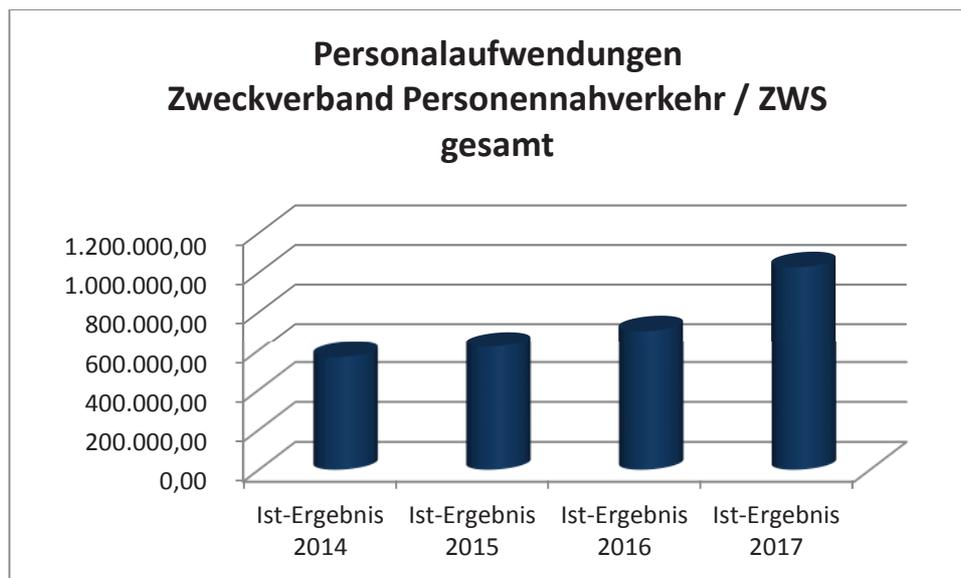
Darüber hinaus sind die steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversicherungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

2. Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten des Zweckverbandes Personennahverkehr wurden im Haushaltsjahr 2017 in einer Höhe von 716.111,00 € angesetzt und damit um 47.890,00 € (= 7,17 %) höher als gegenüber dem Vorjahr. Im Haushaltsjahr 2016 wurden lediglich 668.221,00 € veranschlagt.

Tatsächlich verausgabt bis zum 31.12.2017 wurde ein Betrag in Höhe von 1.026.492,78 €. Damit liegt das Ergebnis mit 310.381,78 € bzw. 43,34 % über dem bereits erhöhten Ansatz von 2017.

Ein Vergleich mit den vergangenen Jahren zeigt folgendes Bild:



Im Jahr 2014 wurde für Personalkosten beim ZWS ein Betrag in Höhe von 565.033,07 € aufgewendet.

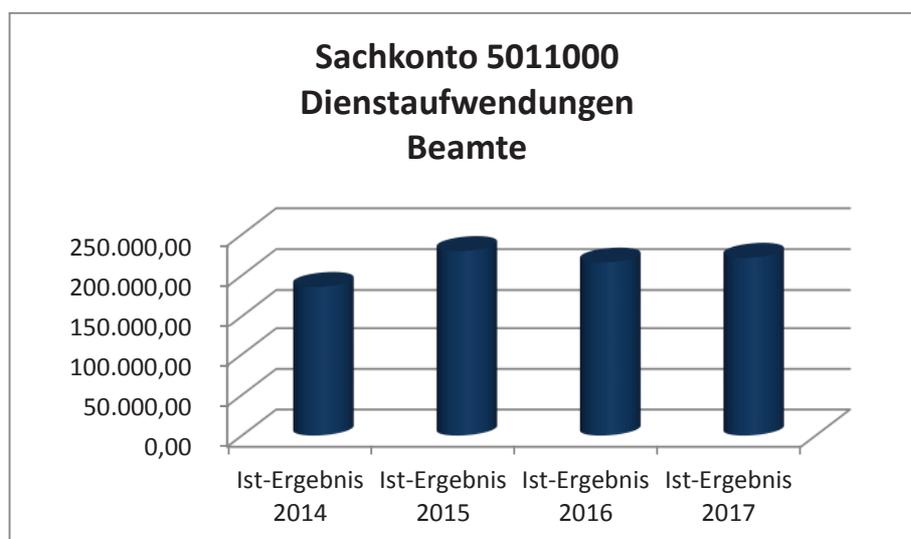
Im Jahr 2015 erfolgte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 54.080,44 € (= 9,57 %) auf 619.113,51 €.

Im Jahr 2016 waren Mehrausgaben gegenüber 2015 in Höhe von 83.846,20 € (= 13,54 %) zu verzeichnen. Damals wurde ein Betrag in Höhe von 702.959,71 € verausgabt.

Eine massive Steigerung erfolgte dann im Haushaltsjahr 2017. Hier wurde mit 1.026.492,78 € das Vorjahresergebnis um einen Betrag in Höhe von 323.533,07 € überschritten. Das sind 46,02 %. Ein Großteil dieser Mehrausgaben entfällt lt. Ergebnisrechnung auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, die in 2017 bei 316.048,00 € lag (+ 200.059 € gegenüber 2016).

Betrachtet man die Personalkosten des Haushaltsjahres 2017 im Einzelnen und zieht auch hier den Vergleich zum Vorjahr hinzu, so stellt sich das Bild der Ausgabenentwicklung wie folgt dar:

Die **Dienstaufwendungen für Beamte** (Sachkonto 5011000) wurden in 2017 mit 220.000,00 € angesetzt (Vorjahr: 300.000,00 €). Tatsächlich verausgabt wurde lt. Gesamtergebnisrechnung ein Betrag in Höhe von 221.568,85 €. Dies kommt einer Punktlandung gleich. Es wurden lediglich 1.568,85 € (0,07 %) mehr als veranschlagt benötigt. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Entwicklung: Gegenüber 2016 wurden im Jahr 2017 5.787,63 € bzw. 2,68 % mehr verausgabt. Seinerzeit waren Aufwendungen in Höhe von 215.781,22 € erforderlich.

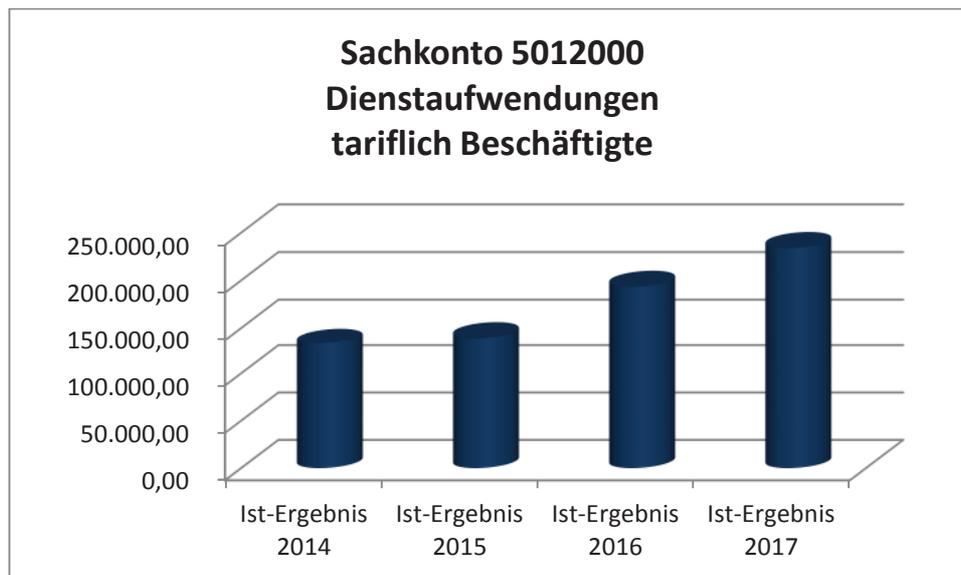


Die **Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte** (Sachkonto 5012000) wurden im Haushaltsjahr 2017 mit 242.000,00 € und damit um 72.000,00 € höher als noch in 2016 angesetzt (2016 =: 170.000,00 €).

Tatsächlich verausgabt wurde ein Betrag in Höhe von 233.911,23 € und damit 8.088,77 € weniger als veranschlagt (= 3,34 %).

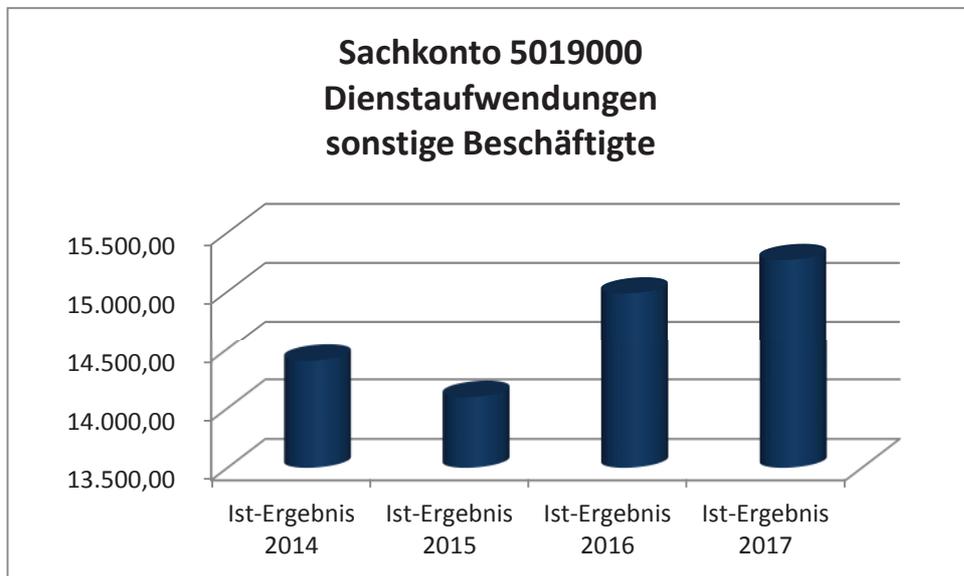
Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt jedoch ein anderes Bild, denn in 2017 wurde gegenüber 2016 ein Betrag in Höhe von 40.600,83 bzw. 21,00 % mehr verausgabt.

Seinerzeit waren lediglich Aufwendungen in Höhe von 193.310,40 € für die Gehälter der tariflich Beschäftigten erforderlich.



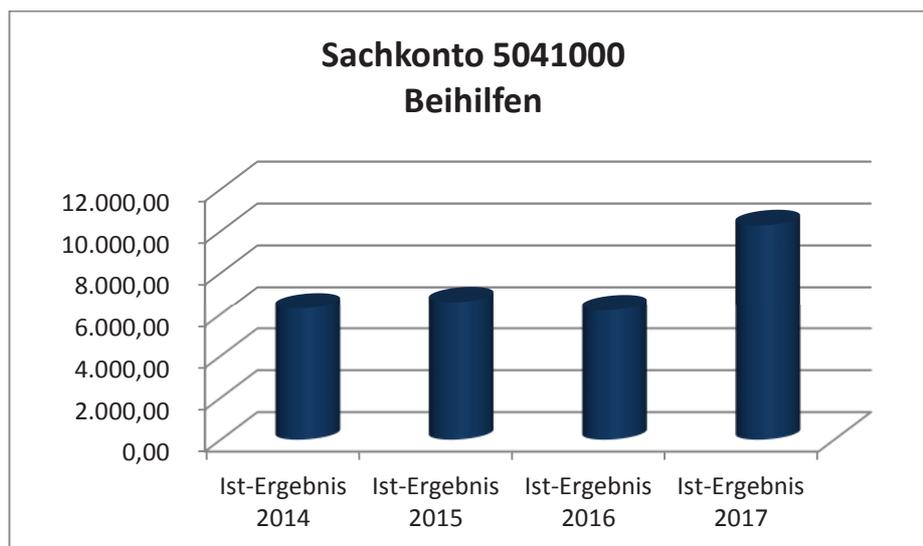
Die **Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte** (Sachkonto 5019000) wurden wie in 2016 mit 16.200,00 € angesetzt. Tatsächlich verausgabt wurde ein Betrag in Höhe von 15.266,70 € und damit 933,30 € weniger als veranschlagt (= 0,58 %).

Die Kosten in diesem Bereich entstehen durch die Beschäftigung von Qualitätstestern im Rahmen von sog. Minijob-Arbeitsverträgen.



An **Aufwendungen für Beihilfen** (Sachkonto 5041000) reichten im Haushaltsjahr 2017 die angesetzten 8.510,00 € nicht aus. Tatsächlich verausgabt wurde ein Betrag in Höhe von 10.272,00 € und damit 1.762,00 € (= 20,71 %) mehr als eingeplant. Im Vorjahr wurden 6.200,18 € verausgabt.

Hier zeigt sich die Schwierigkeit, Beihilfekosten für ein Haushaltsjahr verlässlich zu kalkulieren. Keiner kann voraussagen, wieviel Beihilfen in einem Jahr erforderlich sind. So kann es, wie im Haushaltsjahr 2017, durchaus auch zu Mehrausgaben kommen. In den vergangenen Jahren konnten hier Minderausgaben festgestellt werden.



3. Prüfungsverlauf und geprüfte Bereiche

Das Aufgabengebiet des Personalprüfers zur Prüfung des Zweckverbandes Personennahverkehr umfasste im Kalenderjahr 2017 rund dreizehn Zahlfälle, davon vier Beamte und zwei geringfügig Beschäftigte.

Der Schwerpunkt der Prüfung wurde auch in diesem Jahr auf die Einhaltung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften gelegt und erfolgte im Bereich der maschinellen Berechnungen vor allem durch die Auswertung von Stammblätttern, Lohnkonten und Selektionen in LOGA[®], im Bereich der manuellen Berechnungen durch Vorlage der entsprechenden Dokumente und Belege.

Darüber hinaus fand regelmäßig eine Betreuung und Beratung des Sachgebietes Besoldung, Entgelt, Arbeits- und Gesundheitsschutz des Personalamtes bei der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein statt, wie in Einzelfällen eine korrekte Be- und Verarbeitung der zahlungswirksamen Daten erfolgen kann. Auch bei tarif-, steuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlichen Fragen wurde die Prüfung beratend hinzugezogen.

3.1. Schwerpunkte der Personalprüfung im Jahr 2017

Schwerpunkte der Prüfung für das Kalenderjahr 2017 waren:

- die laufenden monatlichen Bezüge (Besoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte) sowie die unständigen Bezügebestandteile und der Veränderungsdienst,
- die lineare Erhöhung des Tabellenentgeltes für tariflich Beschäftigte um 2,5 % zum 01.02.2017 aufgrund der Tarifeinigung vom 29.03.2016,
- die lineare Erhöhung der Besoldung für Beamte um 2,0 % zum 01.04.2017 (mindestens 75,00 €),
- die Jahressonderzahlung 2017 für Beschäftigte nach § 20 TVöD,
- die leistungsorientierte Bezahlung für Beschäftigte im Monat April 2017 gemäß § 18 TVöD,
- die Abrechnung und Auszahlung von Fahrt- und Reisekosten anhand von Fahrtenbüchern und Reisekostenrechnungen nach dem Landesreisekostengesetz (LRKG NRW).

Die im Rahmen dieser Prüfung festgestellten Beanstandungen waren nur geringfügig und wurden direkt mit den betreffenden Sachbearbeitern beim Personalamt besprochen und anschließend korrigiert.

4. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Abschließend betrachtet sind die aufgrund der Personalprüfung festgestellten Beanstandungen bei der Berechnung der Bezüge im Jahr 2017 geringfügig.

Die Personalsachbearbeitung erfolgte sorgfältig.

Insgesamt kann somit eine gute und gewissenhafte Betreuung und Personalsachbearbeitung der Abrechnungsfälle des Zweckverbandes Personennahverkehr/ ZWS bescheinigt werden.

Allerdings bedarf auch in diesem Jahr die **Personalkostensteigerung** in Höhe von 310.381,78 € bzw. 46,02 % (2016 bereits 83.846,20 € bzw. 13,54 %) der Beobachtung und kritischen Würdigung, gerade im Blick auf die kommenden Haushaltsjahre.

Siegen, den 14.11.2018



Ingolf Jost

Personalprüfer

Komm. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd für das Haushaltsjahr 2017 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Zweckverbandsvorstehers. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des auf den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der

Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Zweckverbandsvorstehers des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd.

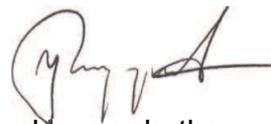
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Personennahverkehr Westfalen-Süd und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Olpe, den 22.11.2018



Weber

(Prüfungsleiter)



Huppenkothen

(Prüfer)